

Dritter Abschnitt.

Wohlstand der besoldeten Klassen im preussischen Staate.

Zu der besoldeten Klasse im Staate gehören alle diejenigen, welchen von der großen Kommune, oder von einzelnen Kommunen, ein bestimmtes jährliches Einkommen, theils für zu leistende oder geleistete Dienste, theils auch durch Herkommen und durch Stiftungen zugesichert ist.

In der Regel ist bei diesem Stande der sicherste Wohlstand zu finden, denn die mehresten ungünstigen Umstände, welche die produzierenden und industriösen Klassen treffen, vermindern nicht das bestimmte Einkommen der besoldeten Klassen, auf welches diese mit größerer Sicherheit rechnen können, als alle übrige Stände im Staate; wenn nur die den einzelnen Besoldeten zugetheilte Portion an sich nicht zu gering ist, um einen gewissen Grad des Wohlstandes begründen zu können. Die Erfahrung lehrt indessen, daß es in den arbeitenden Ständen der besoldeten Klasse nicht an Klagen über zu geringes Einkommen, über unverhältnismäßige Bezahlung der Arbeit und über zu viel Arbeit fehlt; ja man mögte fast glauben, daß die Klagen eben in diesen Ständen häufiger wären, als in den Ständen der produzierenden und der industriösen Klasse.

Zwei Umstände scheinen hauptsächlich die Klagen und die Unzufriedenheit der besoldeten Klasse zu veranlassen, von denen der eine durch zweckmäßige Maaßregeln in der Besoldungsart gehoben werden kann, wenn er wirklich für diese Klasse drückend ist; dieser ist nemlich folgender:

Die mehresten Einnahmen der Staatskassen bestehen, nach der ieszigen Verfassung der Staaten und auch des preussischen Staats, in baarem Gelde, wenige in Naturalien oder deren jedesmaligen Kaufwert, und diese Verfassung hat denn auch das Besoldungssystem in der Regel auf baares Geld gesetzt. Der Wert des Geldes in Verhältniß gegen die durch Geld zu kaufenden genießbaren Güter oder Dienste ist steigend und fallend, und er ist seit einer langen Reihe von Jahren immer nur fallend gewesen; alle genießbare Güter sind in Rücksicht auf das Geld im Preise gestiegen, und für 100 Rthlr. kann man sich jetzt an vielen Orten nur so viel oder noch weniger genießbare Güter verschaffen, als vor 30 Jahren für 70 Rthlr. von demselben Metallgehalt. Die Ursachen, welche diese Veränderung der Verhältnisse hervorgebracht haben, sind oft genug geschildert worden, so daß ich mich dabei nicht aufzuhalten nöthig habe. Bei einem gut eingerichteten Kassen- und Rechnungswesen muß die jährliche Einnahme und Ausgabe so genau als möglich fixirt werden, und hieraus folgt, daß auch die einmal bestimmten Besoldungen in der Regel nicht erhöht werden können; da nun diese Besoldungen in Gelde ausgezahlt werden, so hat das veränderte Verhältniß des Geldes zu den genießbaren Gütern auch eine Veränderung des wahren Werts aller Besoldungen hervorgebracht, so daß eine Besoldung von 1000 Rthlr. jetzt nur so viel oder noch weniger wahren Wert hat, als vor 30 Jahren eine Besoldung von 700 Rthlr. Diese durch Zeitumstände, ohne Schuld der Besoldeten, hervorgebrachte Verringerung des Einkommens ist der Hauptgrund der Klagen über geringe Besoldung, und er ist in sofern gerecht, als der besoldete Officiant

gegen die industriösen Klassen verliert, welche den erhöhten Preis ihrer Bedürfnisse sich durch den erhöhten Preis ihrer Arbeit vergüten lassen.

Bei der jetzigen Lage der Dinge und der Einrichtung des preussischen Kassenwesens läßt sich zwar nicht so leicht ein allgemeines Mittel finden, die besoldete Klasse gegen diesen Verlust zu schützen; indessen sind einige Theile der Staatseinkünfte, als die Domänengefälle, Erbenzinsen und überhaupt alle Grundabgaben mit geringern Schwierigkeiten auf den jedesmaligen Preis der Naturalien zu setzen, um auch die Offizianten nach diesem Preise besolden zu können. In allen Provinzen des preussischen Staats sind der Roggen und die Gerste die Getreidearten, welche bei freier Konkurrenz die Preise aller übrigen im Lande erzeugten und fabrizirten Produkte bestimmen, und wenn der Offiziant, dessen Besoldung im Jahre 1784, da der Preis des Scheffels Roggen 1 Rthlr. und der Gerste 16 Gr. war, 500 Rthlr. oder den Wert von 250 Scheffeln Roggen und 375 Scheffeln Gerste betrug, jetzt — wenn der Scheffel Roggen 2 Rthlr. und Gerste 1 Rthlr. gilt — 875 Rthlr. Gehalt erhielte, so würde sein Einkommen ungefähr dasselbe geblieben seyn.

Wenn eine Regierung, um die ökonomische Lage der besoldeten Klasse zu verbessern, durch künstliche Mittel, Ausfuhrverbote, Lieferungen, Lagen und dergleichen, den Preis der Waaren des nothwendigen Bedürfnisses herabbringen oder herunterhalten will, so opfert sie nicht allein den Wohlstand der produzierenden Klassen ohne Noth dem Wohlstande der besoldeten auf, sondern sie vermindert unausbleiblich den Nationalreichthum und dadurch den Wohlstand des ganzen Staats. Die größten und häufigsten Klagen

Klagen über Theuerung der notwendigen Bedürfnisse, die selbst zuweilen in unzufriedenes Geschrei ausarten, kommen von der besoldeten Klasse her, und sie können freilich bei dem jetzt eingeführten Besoldungssystem nicht mit hinreichenden Gründen abgewiesen werden. Wenn dieses Besoldungssystem nicht geändert und der steigende Preis alle Bedürfnisse für ein wirkliches Übel gehalten wird, so wird freilich die besoldete Klasse am ersten zu solchen Mitteln rathen, welche die Preise der verkäuflichen Dinge willkürlich herabsetzen; da nun die besoldete Klasse das Polizeiwesen und den größten Theil der Polizeigesetzgebung in ihren Händen hat, so ist nichts natürlicher, als daß sie ein vermeintes Übel, das ihren Stand am mehresten drückt, auf allen von der Staatsregierung erlaubten und durch Beispiele autorisirten Wegen anzugreifen sucht, und so entscheiden diejenigen den Prozeß, welche selbst interessirte Partei bei demselben waren. Die produzierenden Klassen, welche durch Anordnungen, die den Preis der im Lande erzeugten Produkte niederhalten oder herabbringen, am mehresten leiden, haben in der Regel nicht Kraft genug, den besoldeten Klassen, denen leicht die industriösen Klassen, in den mehresten Fällen aus Mißverstand beitreten, das Gleichgewicht zu halten, und nur etwa der grundbesitzende Adel, wenn er im Lande noch einige Rechte hat, und die königlichen Domänenpächter können solchen Maaßregeln zuweilen mit Erfolg entgegenarbeiten, und es ist ein Glück für das Land, in welchem noch ein solches Gegengewicht vorhanden ist, dessen Wohlstand eben so gut vom Staate gewünscht und beschützt wird, als der Wohlstand der besoldeten Klassen. Ein benachbartes Land hat uns in den neuern Zeiten öfters Beispiele eines solchen

Kampfes der Vorurtheile geliefert, und die preussische Staatsgeschichte kann uns manche Beispiele der Art liefern, welche freilich hier nicht so laut geworden sind.

Der zweite Grund, der die arbeitenden besoldeten Klassen zu Klagen und zur Unzufriedenheit mit ihrer ökonomischen Lage bringt, ist von der Natur unserer Regierungssysteme unzertrennbar, und hat auf die übrigen Klassen im Staate weniger Einfluß.

Da der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache, also auch einer jeden Arbeit, nur durch freie Konkurrenz bestimmt wird, bei den Amtsarbeiten aber keine Konkurrenz statt finden kann, indem alles nach einem einmal festgesetzten Maassstabe bezahlt wird, so glauben viele Staatsoffizianten, daß sie für ihre Arbeit und Dienste nicht so gut bezahlt werden, als sie es verdienen. Die industriösen Klassen können diese Klage nicht vorbringen, denn bei ihnen entscheidet die Konkurrenz genauer, als es alle Gesetze vermögen, über den wahren Wert ihrer Arbeit; und der Handwerker, der seine Arbeit gut macht, wird überall besser bezahlt werden, als der, welcher sie schlecht macht. Die Arbeiten der besoldeten Klasse haben einen Monopolpreis und müssen ihn haben, da sie nicht dem Mindestfordernden überlassen werden können; indem nun diesen Arbeiten ein Vergleichungspunkt fehlt, der eine Art von Verhältniß derselben mit der Bezahlung begründete, so legt der Besoldete freilich in der Regel seiner eigenen Arbeit mehr Wert bei, als den Arbeiten anderer Menschen, und er schlägt seine Dienste nach einem beliebigen Maassstabe, aber in vielen Fällen gewiß zu einem höhern Preise an, als die freie Konkurrenz ihnen geben würde.

Man hält es häufig für ein Kennzeichen, daß die Bezahlung der besoldeten Klasse, gegen die der übrigen Klassen im Staate, hinlänglich und reichlich sey, wenn es nicht an Konkurrenz derer fehlt, welche in die besoldete Klasse aufgenommen zu seyn wünschen; aber es kann Umstände geben, welche die Konkurrenz zu den Untern vermehren und zu den bürgerlichen Gewerben vermindern, die in andern Verhältnissen der produzierenden und industriösen Klassen ihren Grund haben. Sicherer läßt sich von der entgegengesetzten Seite der Beweis führen: daß nemlich die besoldete Klasse zu gering im Verhältniß gegen die übrigen Klassen im Staate belohnt wird, wenn die Kompletirung der Stellen durch Zwangsmittel bewirkt werden muß, und dies ist in den mehresten Staaten der Fall mit dem gemeinen Soldatenstande; seine Zahl ist oft im Verhältniß zu dem National-einkommen und vorzüglich zu den Staatseinkünften zu groß, um die ökonomische Lage dieses Standes so verbessern zu können, als es für den Wohlstand dieser Klasse selbst und des ganzen Staats zu wünschen ist. Wenn der preussische Soldat fleißig ist und keine Arbeit scheuet, so kann er in größern Städten zum Theil gut bestehn und eines größern Wohlstandes genießen, als der gewöhnliche Tagelöhner, indessen bringt uns die ausländische Werbung gar zu viele Müßiggänger und arbeitscheue Menschen, die nur darum diesen Stand wählen, um ihr Leben in Unthätigkeit, und wenn es auch noch so kümmerlich ist, hinbringen zu können; auch ist die Zahl der Soldaten in vielen Städten zu groß, als daß sie alle Arbeit und dadurch einen Nebenerwerb finden sollten, und es ist überdies nicht zu leugnen, daß die durch sie vermehrte Konkurrenz einen nachtheiligen Einfluß

auf den Wohlstand der übrigen arbeitenden Klassen aus den geringern Ständen hat. Bei weitem der größte Theil der gemeinen Soldaten steht daher auf einer sehr niedrigen Stufe des Wohlstandes, und er ist gar nicht geeignet, zu der Vergrößerung des Wohlstandes der Städte, in denen er nach seiner Verfassung leben muß, beizutragen. Die höhern Klassen des Militärstandes und der größte Theil der Ziviloffizianten in dem preussischen Staate ist so gesetzt, daß er nach längerer Dienstzeit auf ein gutes Einkommen und überall auf eine gewisse Einnahme rechnen kann, die durch Krankheit und andre Unglücksfälle, die ihn betreffen, nicht geschmälert wird.

Zur genauern Bestimmung der Quantität und der ökonomischen Qualität der besoldeten Klassen, fehlt es der preussischen Statistik noch sehr an Notizen, und dieses wichtige Kapitel der Wissenschaft ist, den Militärstand ausgenommen, noch so gut als gar nicht bearbeitet. Meine Sammlungen hierin sind nur fragmentarisch, und erlauben mir nicht Resultate auf das Ganze. Es ist schon eine mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit, die verschiedenen Unterabtheilungen der besoldeten Klassen nach einer wissenschaftlichen Ordnung zu spezifiziren, da eine Person oft mehrere Ämter verwaltet, die in staatswirthschaftlicher Hinsicht ganz verschieden sind, und da wieder andere einzelne Ämter durch zwei Personen verwaltet werden; die Zahl der Ämter kann uns also eben so wenig zu sichern Resultaten bringen, als die Zahl der Beamten. Vollständige und genau getrennte Notizen von der Zahl der zu einer jeden Klasse gehörenden Personen und von der Durchschnittssumme, was sie dem Staate kosten, würden

(von jetzt noch so ziemlich unbekanntem, aber) für die Wissenschaft von unschätzbarem Nutzen seyn.

Ich würde in staatswirtschaftlicher Hinsicht die ganze besoldete Klasse in arbeitende und nichtarbeitende Stände eintheilen; welche Personen aus dieser Klasse zu den erstern gehören, erklärt sich von selbst; zu den letztern gehören die Mitglieder der Dom- und Kollegiatstifter, die Besitzer der geistlichen Ordenspräbenden, die Besitzer der Amtshauptmannschaften, die Besitzer katholischer geistlicher Pfründen ohne Arbeit, die Mönche und Nonnen, welche keinen Schulunterricht geben, die Mitglieder der Armenstifter und Hospitäler und die durch einzelne Kommunen ohne Arbeit versorgten Armen.

Unsere Speziallandesbeschreibungen, die so oft den Titel statistische Beschreibungen führen, nehmen entweder gar nicht auf diese interessanten Gegenstände der Statistik Rücksicht, oder können auch keine sichere Angaben von der Zahl und den ökonomischen Verhältnissen einzelner und vorzüglich der in diesen Abschnitt gehörenden besoldeten Stände gegen einander erhalten; der Wissenschaft eröffnet sich aber hier ein so weites und fruchtbares, aber noch ganz wüste liegendes Feld, das nur nach und nach und durch die Bemühung einzelner Liebhaber der Wissenschaft in verschiedenen Provinzen angebauet werden kann.

Es muß für einen jeden Staat einen Maßstab geben, nach welchem den besoldeten Klassen ihr Einkommen zugetheilt wird, und es kann nicht dem Dungefähr überlassen seyn, das Einkommen einzelner Stände dieser Klasse zu vermehren oder zu vermindern. Das Einkommen dieser Klassen muß notwendig mit dem Einkommen der übrigen Staatsbürgerklassen in einem gewissen Gleichgewicht stehen, und

es würde üble Folgen haben, wenn es unverhältnißmäßig gegen dieses zu hoch oder wenn es zu gering wäre. Es würde von dem schädlichsten Einfluß auf die Verwaltung der Ämter und auf die notwendigen Staatsgeschäfte seyn, wenn den Staatsbeamten kein größeres Einkommen zugeteilt wäre, als dem gewöhnlichen Handwerker; es würde aber auch von schädlichen Folgen auf den Wohlstand des ganzen Staats seyn, wenn alle Besoldete eben so viel Einkommen genießen sollten, als die reichsten Personen der andern Stände; die Arbeiten, welche für die große Kommune, für den ganzen Staat und zur Erhaltung der Staatsverwaltung verrichtet werden, müssen besser bezahlt werden, als die Arbeiten welche für Privatpersonen verrichtet werden; der Staat bedarf treuer Officianten, die nicht durch ärmliches Lohn gezwungen werden, auf unrechtmäßigen Wegen sich das zu erwerben, was zu ihrem Lebensunterhalt gehört und die ihr Amt nur als Nebenverdienst betrachten. Die höhern Staatsofficianten, deren Person selbst, oder deren kollegialischer Verein den Monarchen und die höchste Staatsbehörde repräsentirt, müssen durch ihr Einkommen gegen Verachtung derer, die ihren Befehlen gehorchen sollen, gesichert seyn, und gar zu leicht erzeugt Mangel und Armuth der Staatsofficianten Verachtung derselben von Seiten der wohlhabenden Staatsbürger, oder vermindert wenigstens die Autorität, welche die höhern Staatsbehörden notwendig besitzen müssen.

Die höhere katholische Geistlichkeit im preussischen Staate ist sehr gut besoldet, und manche katholische Ausländer sollten es wohl nicht glauben, daß in diesem Staate, dessen Regentenfamilie nicht katholisch ist, einzelne geistliche katholische Ämter 10. 15. 20.

30,000 ja sogar bis über 100,000 Rthlr. jährliches sicheres Einkommen geben; die Präbenden in den katholischen und protestantischen Stiftern sind sehr verschieden, indessen sind doch viele unter ihnen, welche mehr Einkommen geben, als manche ansehnliche Zivilämter im Staate, mit denen wichtige Arbeiten verbunden sind; die Stifter und noch vorhandenen Klöster in den ältern Provinzen des preussischen Staats sind reicher, als die in West- Süd- und Neupreußen, indem letztere mehrentheils staats ihrer Grundstücke, deren Nutzung mit den Bedürfnissen steigt, eine für immer bestimmte Summe unter dem Titel Kompetenz jährlich erhalten, welche bei vielen äußerst ärmlich ist; auch ist unter den Klöstern noch eine beträchtliche Anzahl sogenannter Bettelklöster, die sich bloß durch Einsammlung der milden Gaben, welche ihnen zufließen, erhalten.

Einige Angaben von dem ökonomischen Wert verschiedener Stiftspräbenden werden den großen Unterschied derselben bemerklich machen.

Eine Majorpräbende im Sebastiansstifte in Magdeburg wurde im Jahre 1803 für 8500 Rthlr. in Golde verkauft.

In Neupreußen sind bei den Kollegiatstiftern Kanonikate, welche jährlich nur 5 Rthlr. einbringen.

Eine Majorpräbende im Magdeburgischen Domkapitel wurde im Jahre 1802 für 12,000 Rthlr. verkauft.

Ein Kanonikat im Kollegiatstift zu Kruschwitz in Westpreußen trägt jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. ein; eben so viel eine dortige Prälatur.

Eine Majorpräbende bei dem Nikolaisstift in Magdeburg bringt jährlich ein:

3	Wisp.	23	Schfl.	6 $\frac{2}{3}$	Mes.	Weizen.
5	—	5	—	13	—	Roggen.
1	—	19	—	13	—	Gerste.
1	—	22	—	2	—	Haber.

Im Domkapitel zu Brazlawez in Südpreußen bringt die Probstei jährlich 200 Rthlr. Die Kustodie 133 Rthlr. Das Kanzlariat 122 Rthlr. 20 Gr. und das Archidiaconat 80 Rthlr. ein.

Eine Major-Kanonikatpräbende im Peter Paulstifte in Halberstadt bringt jährlich 415 bis 430 Rthlr. eine Vikarie 80 bis 100 Rthlr. ein; eine Präbende der erstern Art wurde im Jahre 1802 für 7000 Rthlr. in Golde verkauft.

Im Hochstift Plozk in Neustpreußen bringt ein Kanonikat (ad fundum Grochowo) jährlich 133 Thaler 8 Gr. ein anderes (ad fundum Gniadowo) 100 Rthlr. jährlich ein. Eine Präbatur bringt jährlich 235 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. ein.

Eine ganze Präbende im Stift Walbeck im Halberstädtischen bringt jährlich 350 bis 400 Rthlr. eine halbe 135 bis 150 Rthlr. ein.

Eine volle Majorpräbende im Gangolphistifte in Magdeburg wurde im Jahre 1802 für 8500 Rthlr. verkauft.

Im Frauenburgschen Domkapitel trugen die ersten 7 Kanonikate über 1200 die letztern 9 über 900 Rthlr. jährlich ein; von den 16 Vikariaten bringt das geringste 81 Rthlr. 29 Gr. 6 Pf. das größte 281 Rthlr. 31 Gr. ein.

Im Kollegiatstift U. L. F. in Halberstadt brachte eine Majorpräbende um das Jahr 1788 jährlich 6 bis 700 Rthlr. ein.

Eine Präbende im Kloster Mariensfließ an der

Stepeniz wurde im Jahr 1802 für 2100 Rthlr. verkauft.

Ein Kanonikat im Stift Wollmirstädt bringt jährlich außer der freien Wohnung 170 Rthlr. und 10 Klaftern Holz ein.

Eine Präbende im Domkapitel in Halberstadt wird gewöhnlich für 8 bis 9000 Rthlr. verkauft.

Eine Präbende im Kloster Diesdorf in der Altmark wurde im Jahr 1799 für 1200 Rthlr. in Golde verkauft.

Eine Majorpräbende im Stift Peter und Paul in Halberstadt bringt jährlich 220 bis 230 Rthlr. ein.

Eine gemeine Präbende im Jenaschen Stift in Halle bringt jährlich 120 Rthlr. freie Wohnung und Kost ein.

Eine Majorpräbende im Bonifazstift in Halberstadt bringt jährlich ongefähr 450 Rthlr. ein.

Das Einkommen der katholischen Weltgeistlichen und der protestantischen Prediger ist zwar nach den Provinzen sehr verschieden, indessen hat dieser Stand in ökonomischer Hinsicht zwei beträchtliche Vorzüge vor dem Stande der Ziviloffizianten. Erstens ist das Einkommen dieser Personen häufig durch Grundstücke gesichert, die zu den Ämtern gehören, und steigt also mit dem Preise der Bedürfnisse; auch erhalten sie an den mehresten Orten noch einen Theil ihrer Besoldungen in Naturalien, und werden darin vom Staate geschützt, so daß sogar in neuern Zeiten die Veranstaltung getroffen worden ist, den Predigern da, wo es irgend möglich ist, die Einkünfte, welche sonst in Naturalien bestanden und nachher in Geld verwandelt wurden, wieder auf die erste Art zurückzubringen, und so ihre ökonomische Lage überall zu verbessern. Zweitens genießt dieser Stand einigermassen

die Vortheile der industriösen Klassen, und der Wohlstand der Prediger wächst mit dem Wohlstande der Kirchspiele; sie besitzen außer ihrem bestimmten Gehalt, der — vorzüglich auf den Dörfern — häufig nur in einer Kleinigkeit besteht, noch steigende und fallende Nebeneinkünfte, die sie durch Fleiß und pünktliche Erfüllung ihrer Pflichten zum Theil vermehren können.

Es giebt in vielen Gegenden des preussischen Staats Prediger, deren jährliches Einkommen an Getreidedezem und Holz durch den gestiegenen Wert dieser Produkte beträchtlicher geworden ist, als das Einkommen vieler andern besoldeten Offizianten, und wenn in Preußen viele Landgeistliche 200 bis 300 Scheffel Roggen und eben so viel Gerste- oder Haber-Dezem erhalten, und dabei noch 4. 5. 10 bis 20 Hufen Land besitzen, so sind diese wol mit Recht zu den wohlhabendsten der besoldeten Klasse zu rechnen, wenn auch ihre Besoldung und Nebeneinkünfte gar nicht in Anschlag gebracht werden.

Die Schullehrer im preussischen Staate werden an den mehresten Orten nach einem weit geringeren Maassstabe besoldet, als die übrigen Stände der besoldeten Klasse, und namentlich als die Prediger und katholischen Geistlichen. Das Verhältniß der Schullehrer zu den Predigern, vorzüglich auf den Dörfern, macht in ökonomischer Hinsicht noch einen großen Abstand zwischen diesen beiden Klassen, und das für die Schullehrer so nachtheilige Verhältniß stammt mehrentheils noch aus den Zeiten her, wo der Schulunterricht als eine Nebenbeschäftigung der Geistlichen betrachtet wurde. Da die letztern in ältern Zeiten durch ihre Reichthümer nachlässig und bequem gemacht wurden, so schafften sie sich auf ihre Kosten

eigene weltliche Lehrer für die Jugend an, die dann nach ihrem Belieben, und also so gering und ärmlich als möglich bezahlt wurden; nach der Reformation verblieben die Einkünfte der vormaligen katholischen Geistlichkeit, die aus Grundstücken, Zehnten und Stiftungen kamen, den eigentlichen Pfarrherren und die Schullehrer wurden, wenn überhaupt dergleichen da waren, sehr geringe abgefunden, oder wenn sie erst ange setzt wurden, dem guten Willen der Gemeinen, oder zufälligen Einkünften überlassen.

Der Einfluß dieses für die Schullehrer so ungünstigen Verhältnisses auf die moralische und intellektuelle Bildung der Nation gehört nicht hieher, aber es ist der Grund zu der für die Volksbildung nachtheiligen Unterordnung des Schulstandes unter den geistlichen Stand und zu der bei iesziger Lage der Dinge unausweichlichen Einrichtung, daß der Schulstand nur als ein Vorbereitungsmittel zum Predigerstande betrachtet und der letzte als Zweck aller Bemühungen eines Schullehrers angesehen werden muß.

Man kann im Allgemeinen annehmen, daß in den Städten ein Prediger im Durchschnitt doppelt so viel Einkommen hat, als ein Schullehrer, auf den Dörfern aber ist für letztere noch ein ungünstigeres Verhältniß, und in vielen Gegenden haben die Schullehrer oft nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ des Einkommens, das der Prediger dort hat. Von den kurmärkischen Landschulen sind einige tabellarische Notizen schon ins Publikum gekommen, und man sieht daraus, daß um das Jahr 1800 von den 1650 Landschullehrern 3 über 220 bis 250 Rthlr. — 2 über 200 bis 220 Thaler. — 6 von 180 bis 200 Rthlr. — 18 von 150 bis 180 Rthlr. — 36 von 130 bis 150 Rthlr.

— 130 von 100 bis 130 Rthlr. — 129 von 80 bis 100 Rthlr. — 182 von 60 bis 80 Rthlr. — 283 von 40 bis 60 Rthlr. — 421 von 20 bis 40 Thaler. — 236 von 10 bis 20 Rthlr. — und 184 von 5 bis 10 Rthlr. jährlicher Einkünfte hatten. Gegen die Tabelle von 1774, wo nur 49 Schullehrer über 100 Rthlr. hatten, gibt diese Tabelle von 1800 schon erfreuliche Aussichten; aber man sieht doch, daß das Maximum bei diesem Stande immer nur als das Minimum bei dem Predigerstande anzusehen ist, denn welcher Prediger wird sich jetzt nicht über die Armseligkeit seiner Lage beklagen, wenn ihm sein Amt nur 250 Rthlr. einträgt! —

Unter den ostpreussischen Predigern, deren Stellen königliche Patronats sind, waren im Jahr 1800 116 Stellen, welche über 600 Rthlr. und unter diesen 55, welche über 800 Rthlr. jährlich eintrugen. — Unter den Schullehrerstellen königlichen Patronats in dieser Provinz waren überhaupt nur 15, welche über 300 Rthlr. und unter diesen 6, welche über 400 Rthlr. jährlich eintrugen.

Im Fürstenthum Ansbach waren im Jahr 1797 294 lutherische Predigerstellen; unter diesen befanden sich:

5 welche über 1000 Rthlr. jährlich eintrugen.

5	—	—	900	—
13	—	—	800	—
16	—	—	700	—
24	—	—	600	—
46	—	—	500	—
63	—	—	400	—
65	—	—	300	—
25	—	—	250	—
20	—	—	200	—

5 welche über 150 Rthlr. jährlich eintrugen.

4 — — 100 —

3 welche unter 100 — jährlich eintrugen.

Die Totalsumme aller Einkünfte der 294 Prediger war angegeben zu 137,408 Rthlr. 15 Gr. Die Durchschnittssumme für einen Jeden war also 467 Rthlr. 9 Gr.

Die Zahl der sämtlichen Schullehrerstellen war angegeben zu 403, unter diesen befanden sich:

1 welche zwischen 600 und 700 Rthl. jährlich eintrug.

3 — — 500 — 600 —

1 — — 400 — 500 —

2 — — 350 — 400 —

10 — — 300 — 350 —

25 — — 250 — 300 —

24 — — 200 — 250 —

30 — — 170 — 200 —

38 — — 140 — 170 —

44 — — 120 — 140 —

52 — — 100 — 120 —

29 — — 90 — 100 —

31 — — 80 — 90 —

33 — — 70 — 80 —

34 — — 60 — 70 —

11 — — 50 — 60 —

14 — — 40 — 50 —

10 — — 30 — 40 —

4 — — 20 — 30 —

4 — — 10 — 20 —

3 welche unter 10 Rthlr. jährlich eintrugen.

Die Totalsumme aller Einkünfte der 403 Schullehrer war angegeben zu 53,270 Rthlr. 15 Gr. Die Durchschnittssumme für einen Jeden war also 132 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf.

In Schlesien ist durch den Studien- und Erziehungsplan von 1801 jedem katholischen Landschullehrer, der im Seminarium gewesen ist, jährlich als Minimum seines Einkommens versprochen:

50 Rthlr. baar Geld.

15 Scheffel Getreide.

3 Scheffel Küchenspeise.

Frei Holz und Wohnung; 1 Scheffel Aussaat an Gartenland, Gräserei für 2 Stück Rindvieh und 1 Stück Schwarzvieh.

Von der Zahl einiger Stände, welche in den historischen Kammertabellen aufgenommen werden, kann ich, obgleich nur fragmentarische, Nachrichten beibringen, wobei ich die Rubrik der sogenannten Kirchen- und Schuldiener, welche in eine Klasse gesetzt sind, trennen zu können wünschte; der Grund, warum sie in einer Rubrik stehen, mag wol der seyn, daß viele Kirchendiener zugleich Schuldiener sind; aber bei einer statistischen Eintheilung der Stände würde ich diese beiden Klassen eben so wenig in eine Rubrik bringen, als die Maurer und die Barbierer oder die Zimmermeister und Peruckenmacher.

Zahl der Forst- und Jagdoffizianten in den oben angegebenen Jahren.

Im Ostpreuß. Kammerdepart.	985
— Littauenschen —	479
— Marienwerdersch. —	685
— Bromberg'schen —	440
— Bialystok. —	884
— Plogker —	379
— Posener —	1224
— Kalischer —	654
— Warschauer —	568

In Pommern	882
— der Neumark	469
— der Kurmark	776
— Magdeburg	178
— Halberstadt und Hohenstein	71
— Paderborn	152
— Minden und Ravensberg	65
— der Grafschaft Mark	19
— Kleve	10
— Lingen und Tecklenburg	17
— Ostfriesland	16

Summe 8953

Zahl der Prediger auf dem Lande.

In Ostpreuß. Kammerdepartement	351
— Littauenschen	109
— Marienwerdersch.	419
— Bromberg'schen	184
— Bialystoker	285
— Plozker	344
— Posener	472
— Kalischer	347
— Warschauer	262
In Pommern	474
— der Neumark	226
— der Kurmark	652
— Magdeburg	328
— Halberstadt und Hohenstein	148
— Paderborn	101
— Minden und Ravensberg	65
— der Grafschaft Mark	143
— Kleve	86
— Lingen und Tecklenburg	42
— Ostfriesland	150

Summe 5188

Zahl der Kirchen und Schuldiener auf
dem platten Lande.

In Ostpreuß. Kammerdepartement	1129
— Littauenschen	903
— Marienwerdersch.	785
— Bromberg'schen	445
— Bialystoker	181
— Plozker	314
— Posener	742
— Kalischer	339
— Warschauer	318
In Pommern	1458
— der Neumark	728
— der Kurmark	1712
— Magdeburg	547
— Halberstadt und Hohenstein	196
— Paderborn	192
— Minden und Ravensberg	243
— der Grafschaft Mark	190
— Kleve	67
— Lingen und Tecklenburg	70
— Ostfriesland	251
— Neuchatel	106

Summe 10916

Zuletzt noch den Besoldungsetat einer Kriegs- und Domänenkammer und einer Regierung.

Die Kriegs- und Domänenkammer in ^{ooo}

Der Präsident	3026 Rthlr.
— erste Direktor	1600 —
— 2te —	1360 —
— Oberforstmeister	1639 —
— erste Rath	842 — u. Accidenzien.
— 2te —	1012 —

Der

Der 3te Rath	1464 Rthlr. (hat ein Nebenamt)
— 4te —	1358 — (hat Nebenämter)
— 5te —	779 —
— 6te —	780 —
— 7te —	1038 — (hat Nebenämter)
— 8te —	850 —
— 9te —	509 —
— 10te —	509 —
— 11te —	512 —

Die 7 Assessoren und 13 Referendarii haben kein Gehalt

Der erste exped. Sekret. 611 Rthlr.

— 2te — —	557 —
— 3te — —	482 —
— 4te — —	566 — (hat ein Nebenamt)
— 5te — —	401 —
— 6te — —	365 —
— 7te — —	222 —
— 8te — —	50 —

— 9te u. 10te als Supernumerarien haben kein Gehalt.

Der erste Kanzlist 410 Rthlr.

— 2te — —	410 —
— 3te — —	335 —
— 4te — —	335 —
— 5te — —	260 —
— 6te — —	235 —
— 7te — —	235 —
— 8te — —	190 —
— 9te — —	140 —

Der Journalist 130 —

Der erste Registrator (ist zugl. Kammersekr.)

— 2te — —	506 Rthlr.
— 3te — —	422 —

Ein Assistent 200 —

Krug Betracht. II.

Ec

Ein Aktenhefter und Kopist 50 Rthlr.

— — — — 50 —

Der erste Kalkulator 500 Rthlr.

— 2te — 476 —

— 3te — 320 —

— 4te — (hat ein anderes Amt)

— 5te — 386 —

— 6te — 238 —

— 7te — 125 —

4 Supernumerarien ohne Gehalt.

Erster Botenmeister 442 Rthlr.

2ter — 274 —

Die Regierung in ***.

Der Präsident 2000 Rthlr.

— Direktor 1100 —

— erste Rath 900 —

— 2te — 800 —

— 3te — 850 —

— 4te — 850 —

— 5te — 750 —

— 6te — 750 —

Der erste expedir. Sekretär 650 —

— 2te — — 600 —

— 3te — — 600 —

Der Registrator 550 —

— erste Kanzellist 170 —

— 2te — 120 —

— erste Bote 158 —

— 2te — 128 —

— 3te — 102 —